

# NACHHALTIGKEITSRICHTLINIE

FÜR LIEFERANTEN



WWW.ALFING.DE

## **ALFING SONDERMASCHINEN GRUPPE**

Alfing Kessler Sondermaschinen GmbH (AKS)  
Auguste-Kessler-Str. 20, D-73433 Aalen

Alfing Montagetechnik GmbH (AMT)  
Auguste-Kessler-Str. 20, D-73433 Aalen

Sondermaschinen Oberndorf GmbH (MSO)  
Neckarstrasse 1, D-78727 Oberndorf a.N.

## Allgemeiner Teil

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen liegt uns die Förderung von Nachhaltigkeit und sozialer Verantwortung in unserer gesamten Lieferkette am Herzen. Wir sind fest davon überzeugt, dass eine nachhaltige Geschäftspraxis nicht nur zur Stärkung unserer Wettbewerbsfähigkeit beiträgt, sondern auch einen bedeutenden Beitrag zum Schutz der Umwelt und der Gesellschaft leistet.

In diesem Zusammenhang möchten wir Ihnen unsere Nachhaltigkeitsrichtlinie vorstellen, die verbindliche Anforderungen für alle Partner entlang unserer Lieferkette beinhaltet. Wir glauben, dass es unsere gemeinsame Verantwortung ist, nachhaltige Praktiken zu fördern und uns aktiv für den Schutz unserer Umwelt und den Respekt für soziale Belange einzusetzen.

Eine effektive Nachhaltigkeitsrichtlinie ist nicht nur eine notwendige Maßnahme, um den Anforderungen unserer Zeit gerecht zu werden, sondern auch ein Leitfaden, der uns dabei unterstützt, langfristige Partnerschaften aufzubauen und gemeinsam einen positiven Beitrag zur Gesellschaft zu leisten. Indem wir uns alle an die festgelegten Anforderungen halten, schaffen wir eine Grundlage für verantwortungsvolles Handeln und können gleichzeitig das Vertrauen unserer Kunden und Geschäftspartner stärken.

Wir sind überzeugt, dass Nachhaltigkeit nicht nur eine Vision ist, sondern ein konkreter Weg, den wir alle gemeinsam gehen können. Unsere Nachhaltigkeitsrichtlinie spiegelt unsere Überzeugungen wider und unterstreicht unser Engagement für den Schutz der Umwelt, den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen, den Tierschutz, die Förderung von Menschenrechten und die soziale Integration.

Wir freuen uns darauf, mit Ihnen gemeinsam an einer nachhaltigen Zukunft zu arbeiten und laden Sie herzlich ein, sich aktiv an unserer Vision zu beteiligen. Ihre Einhaltung der verbindlichen Anforderungen in unserer Nachhaltigkeitsrichtlinie ist ein wichtiger Schritt, um zusammen eine positivere Zukunft zu gestalten.

# Inhaltsverzeichnis

Allgemeiner Teil .....	2
1 Menschenrechte .....	4
1.1 Soziale Verantwortung .....	4
1.2 Ethik und Integrität .....	4
1.3 Löhne und Sozialleistungen .....	5
1.4 Moderne Sklaverei .....	5
1.5 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen .....	6
1.6 Nichtdiskriminierung und Belästigung .....	6
1.7 Arbeitsschutz .....	6
1.8 Interessenkonflikte .....	7
1.9 Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung .....	8
1.10 Ethische Rekrutierung .....	8
1.11 Frauenrechte .....	9
1.12 Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion .....	9
1.13 Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern .....	10
2 Umweltschutz und Energie.....	11
2.1 Umweltverantwortung .....	11
2.2 Treibhausgasemissionen .....	11
2.3 Energieeffizienz .....	11
2.4 Erneuerbare Energien .....	12
2.5 Wasserqualität, -verbrauch und -wirtschaft .....	12
2.6 Luftqualität .....	13
2.7 Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement .....	13
2.8 Nachhaltiges Ressourcenmanagement .....	14
2.9 Bodenqualität .....	14
2.10 Lärmemissionen .....	14
2.11 Abfallvermeidung .....	15
2.12 Dekarbonisierung.....	15
2.13 Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung .....	16
2.14 Land-, Wald- und Wasserrecht sowie Zwangsräumung.....	16
2.15 Tierschutz .....	16
3 Compliance-Anforderungen .....	18
3.1 Korruptions- und Geldwäschebekämpfung .....	18
3.2 Datenschutz und Datensicherheit .....	18
3.3 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht .....	19
3.4 Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften .....	19
3.5 Finanzielle Verantwortung .....	20
3.6 Offenlegung von Informationen .....	20
3.7 Plagiate .....	21
3.8 Geistiges Eigentum .....	21
3.9 Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen .....	22
3.10 Überprüfung und Umsetzung .....	22
4 Verbindlichkeit in der gesamten Lieferkette .....	23

# 1 Menschenrechte

## 1.1 Soziale Verantwortung

### Arbeitsbedingungen

Unsere Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Arbeitsbedingungen den nationalen und internationalen Standards entsprechen, einschließlich fairer Bezahlung, angemessener Arbeitszeiten und Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen.

### Menschenrechte

Wir verlangen von unseren Lieferanten, die Menschenrechte zu respektieren und sicherzustellen, dass keine Form von Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder Diskriminierung vorliegt.

### Kinderarbeit

Unsere Lieferanten müssen sicherstellen, dass keine Form von Kinderarbeit in ihren Betrieben oder in den Betrieben ihrer Lieferanten stattfindet.

### Mindestalter

Lieferanten müssen die nationalen gesetzlichen Bestimmungen zum Mindestalter für die Beschäftigung einhalten. Das Mindestalter darf nicht unter dem gesetzlich vorgeschriebenen Alter liegen, das für Bildung und Entwicklung angemessen ist.

### Jugendarbeitnehmer

Wenn Lieferanten junge Arbeitnehmer beschäftigen, müssen sie sicherstellen, dass ihre Arbeitsbedingungen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und ihre Gesundheit, Sicherheit und Entwicklung gewährleistet sind.

## 1.2 Ethik und Integrität

### Geschäftspraktiken

Unsere Lieferanten müssen ethische Geschäftspraktiken einhalten und Korruption, Bestechung und unlauteren Wettbewerb vermeiden.

### Transparenz

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie transparente Informationen über ihre Geschäftstätigkeiten, Umweltauswirkungen und sozialen Leistungen bereitstellen.

### Lieferantenbeziehungen

Wir bevorzugen langfristige Beziehungen zu Lieferanten, die unsere Nachhaltigkeitswerte teilen und sich aktiv daran beteiligen, diese umzusetzen.

## **1.3 Löhne und Sozialleistungen**

### **Faire Bezahlung**

Unsere Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Arbeitnehmer fair und angemessen entlohnt werden. Die Löhne sollten mindestens den gesetzlichen Mindestlohnvorgaben entsprechen und den lokalen Branchenstandards gerecht werden.

### **Arbeitszeit**

Lieferanten müssen angemessene Arbeitszeiten gewährleisten und Überstunden nur dann verlangen, wenn sie gesetzlich erlaubt sind. Überstunden sollten angemessen vergütet werden.

Unsere Lieferanten müssen die geltenden Arbeitszeitgesetze und -vorschriften einhalten, einschließlich maximaler Arbeitsstunden pro Tag und Woche sowie Ruhepausen und Erholungszeiten.

### **Sozialleistungen**

Unsere Lieferanten sollten den Arbeitnehmern angemessene Sozialleistungen bieten, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und deren Wohlbefinden fördern, einschließlich Krankenversicherung, Altersvorsorge und bezahltem Urlaub.

### **Lohntransparenz**

Lieferanten sollten Transparenz in Bezug auf Lohn- und Gehaltsstrukturen gewährleisten und sicherstellen, dass Diskriminierung bei der Bezahlung vermieden wird, einschließlich Geschlechterungleichheit.

## **1.4 Moderne Sklaverei**

### **Verbot von moderner Sklaverei**

Unsere Lieferanten müssen sicherstellen, dass moderne Sklaverei in keiner Form in ihren Betrieben oder in den Betrieben ihrer Lieferanten stattfindet.

### **Zwangsarbeit**

Lieferanten dürfen keine Form von Zwangsarbeit, sei es physische, psychische oder finanzielle, tolerieren oder anwenden.

### **Menschenhandel**

Unsere Lieferanten müssen angemessene Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass ihre Lieferketten frei von Menschenhandel sind und dass keine Arbeitnehmer unter Zwang oder Täuschung beschäftigt werden.

## **1.5 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen**

### **Vereinigungsfreiheit**

Unsere Lieferanten müssen das Recht ihrer Arbeitnehmer respektieren, sich frei zu vereinigen, Gewerkschaften beizutreten und Kollektivverhandlungen durchzuführen.

### **Dialog und Zusammenarbeit**

Lieferanten sollten eine offene und kooperative Haltung gegenüber Arbeitnehmervertretungen einnehmen und den Dialog und die Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und Arbeitnehmervetretern fördern.

### **Tarifverhandlungen**

Unsere Lieferanten sollten Tarifverhandlungen ermöglichen und aktiv daran teilnehmen, um faire und angemessene Arbeitsbedingungen und Vergütungen sicherzustellen.

## **1.6 Nichtdiskriminierung und Belästigung**

### **Gleichbehandlung**

Unsere Lieferanten müssen sicherstellen, dass alle Arbeitnehmer fair und gleichbehandelt werden, unabhängig von Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Religion, Nationalität, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung oder anderen geschützten Merkmalen.

### **Diskriminierungsfreie Einstellung**

Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Einstellungspraktiken und -verfahren frei von Diskriminierung sind und auf objektiven Kriterien basieren.

### **Belästigungsfreie Arbeitsumgebung**

Unsere Lieferanten müssen sicherstellen, dass Arbeitnehmer frei von Belästigung, Mobbing, sexueller Belästigung oder anderer Formen unangemessenen Verhaltens sind.

### **Beschwerdemechanismen**

Lieferanten sollten effektive Mechanismen zur Verfügung stellen, damit Arbeitnehmer Beschwerden über Diskriminierung oder Belästigung vertraulich und ohne Angst vor Repressalien einreichen können.

## **1.7 Arbeitsschutz**

### **Gesundheit und Sicherheit**

Unsere Lieferanten müssen sicherstellen, dass angemessene Maßnahmen ergriffen werden, um die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer zu gewährleisten. Dies beinhaltet die Identifizierung und Bewertung von Arbeitsrisiken, die Implementierung von Präventionsmaßnahmen und die Bereitstellung von Schulungen zur Arbeitssicherheit.

## **Persönliche Schutzausrüstung**

Lieferanten müssen sicherstellen, dass geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA) bereitgestellt wird, um die Arbeitnehmer vor potenziellen Gefahren zu schützen. Die Nutzung und Wartung der PSA sollte regelmäßig überwacht werden.

## **Notfallplanung**

Unsere Lieferanten sollten Notfallpläne entwickeln und implementieren, um angemessen auf Unfälle, Naturkatastrophen oder andere Notfälle zu reagieren. Dies umfasst Evakuierungsverfahren, Erste-Hilfe-Maßnahmen und die Kommunikation von Notfallkontakten.

## **Arbeitsplatzergonomie**

Lieferanten sollten darauf achten, dass die Arbeitsplätze ergonomisch gestaltet sind, um die Gesundheit und das Wohlbefinden der Arbeitnehmer zu fördern und muskuloskelettale Erkrankungen zu vermeiden.

## **Gesundheitsförderung**

Unsere Lieferanten sollten Programme und Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Arbeitnehmer unterstützen, wie z.B. Zugang zu medizinischer Versorgung, Gesundheitsberatung und gesunde Ernährung.

## **1.8 Interessenkonflikte**

### **Offenlegung von Interessenkonflikten**

Unsere Lieferanten müssen sicherstellen, dass Mitarbeiter potenzielle Interessenkonflikte offenlegen, die ihre berufliche Unabhängigkeit, Objektivität oder Loyalität gegenüber dem Unternehmen beeinträchtigen könnten.

### **Vermeidung von Interessenkonflikten**

Lieferanten sollten Maßnahmen ergreifen, um Interessenkonflikte zu vermeiden, die zu einer Beeinträchtigung der Geschäftsintegrität, der Entscheidungsfindung oder der Fairness führen könnten.

### **Transparenz und Ethik**

Unsere Lieferanten sollten sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter ethische Grundsätze einhalten und in ihren Handlungen und Entscheidungen keinerlei persönlichen Interessen Vorrang geben.

### **Konflikte zwischen Geschäftsinteressen**

Lieferanten sollten sicherstellen, dass sie Konflikte zwischen ihren eigenen Geschäftsinteressen und denen des Unternehmens erkennen und angemessen handhaben, um eine Beeinträchtigung der Geschäftsintegrität zu verhindern.

## **1.9 Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung**

### **Whistleblowing-Mechanismen**

Unsere Lieferanten sollten Mechanismen einrichten, die es den Mitarbeitern ermöglichen, potenzielle Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften, Richtlinien oder ethische Standards des Unternehmens vertraulich und ohne Angst vor Repressalien zu melden.

### **Schutz vor Vergeltung**

Lieferanten müssen sicherstellen, dass Mitarbeiter, die mutmaßliche Verstöße melden, vor jeglicher Form der Vergeltung geschützt sind. Es dürfen keine negativen Konsequenzen wie Disziplinarmaßnahmen, Kündigung oder Diskriminierung aufgrund des Meldens von Verstößen erfolgen.

### **Vertraulichkeit und Anonymität**

Unsere Lieferanten müssen sicherstellen, dass Whistleblower die Möglichkeit haben, ihre Bedenken vertraulich zu melden und bei Bedarf anonym zu bleiben, um ihre Identität zu schützen.

### **Untersuchung und Reaktion**

Lieferanten sollten Berichte über mutmaßliche Verstöße gründlich untersuchen und angemessene Maßnahmen ergreifen, um den gemeldeten Vorwürfen nachzugehen und etwaige Verstöße zu beheben.

## **1.10 Ethische Rekrutierung**

### **Arbeitsbedingungen**

Unsere Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Rekrutierungspraktiken fair, transparent und frei von Diskriminierung sind. Sie sollten sicherstellen, dass alle Mitarbeiter unabhängig von ihrer Herkunft, Geschlecht, Religion, ethnischer Zugehörigkeit oder anderen geschützten Merkmalen gleiche Chancen erhalten.

### **Kinder- und Zwangsarbeit**

Lieferanten dürfen keine Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in ihren Rekrutierungsverfahren oder in ihrer Lieferkette tolerieren. Sie müssen sicherstellen, dass alle Mitarbeiter das gesetzliche Mindestalter haben und freiwillig beschäftigt sind.

### **Arbeitsverträge und Bedingungen**

Unsere Lieferanten sollten klare und transparente Arbeitsverträge anbieten, die die Rechte und Pflichten der Mitarbeiter klar definieren. Die Arbeitsbedingungen sollten fair, sicher und angemessen sein.



## **1.11 Frauenrechte**

### **Gleichstellung der Geschlechter**

Unsere Lieferanten müssen die Gleichstellung der Geschlechter fördern und sicherstellen, dass Frauen die gleichen Rechte und Chancen haben wie Männer. Diskriminierung aufgrund des Geschlechts darf nicht toleriert werden.

### **Chancengleichheit**

Lieferanten sollten sicherstellen, dass Frauen in allen Ebenen ihrer Organisation gleiche Karrieremöglichkeiten, berufliche Entwicklung und Beförderungschancen haben.

### **Arbeitsbedingungen**

Unsere Lieferanten müssen sicherstellen, dass Frauen in ihren Betrieben sichere und faire Arbeitsbedingungen haben, einschließlich angemessener Entlohnung, gerechter Arbeitszeiten und Zugang zu Mutterschaftsurlaub und Elternzeit.

### **Schutz vor Belästigung und Gewalt**

Lieferanten müssen sicherstellen, dass Frauen vor Belästigung, sexueller Ausbeutung und Gewalt am Arbeitsplatz geschützt sind. Sie sollten Mechanismen einführen, um solche Vorfälle zu melden, zu untersuchen und angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

### **Bildung und Schulung**

Unsere Lieferanten sollten Bildungs- und Schulungsmöglichkeiten für Frauen fördern, um ihre beruflichen Fähigkeiten und Möglichkeiten zur persönlichen Entwicklung zu verbessern.

## **1.12 Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion**

### **Vielfalt**

Unsere Lieferanten sollten die Vielfalt in ihren Arbeitskräften fördern und sicherstellen, dass Mitarbeiter unterschiedlicher ethnischer Herkunft, Religionen, Geschlechter, sexueller Orientierung, Altersgruppen und Fähigkeiten gleiche Chancen haben.

### **Gleichberechtigung**

Lieferanten müssen sicherstellen, dass Gleichberechtigung fest in ihrer Unternehmenskultur verankert ist und dass alle Mitarbeiter gleichen Zugang zu Beschäftigung, Entlohnung, Beförderungsmöglichkeiten und Weiterbildung haben, unabhängig von ihrem Hintergrund oder ihren Merkmalen.

### **Inklusion**

Unsere Lieferanten sollten inklusive Arbeitsumgebungen schaffen, in denen sich alle Mitarbeiter respektiert, geschätzt und wertgeschätzt fühlen. Diskriminierung, Vorurteile und Belästigung jeglicher Art dürfen nicht toleriert werden.

## **Diversitätsziele**

Unsere Lieferanten sollten langfristige Ziele und Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion setzen und ihre Fortschritte regelmäßig überwachen und berichten.

## **1.13 Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern**

### **Respekt und Anerkennung**

Unsere Lieferanten sollten die Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern respektieren und anerkennen, einschließlich ihrer kulturellen, sozialen und politischen Identität.

### **Konsultation und Einbindung**

Lieferanten sollten sicherstellen, dass die Stimmen von Minderheiten und indigenen Völkern gehört werden und sie aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen werden, die ihre Rechte und Interessen betreffen.

### **Land und Ressourcenrechte**

Unsere Lieferanten müssen sicherstellen, dass die Land- und Ressourcenrechte von Minderheiten und indigenen Völkern respektiert und geschützt werden. Jegliche Aktivitäten, die ihre Rechte beeinträchtigen könnten, sollten vermieden oder mit ihrer Zustimmung durchgeführt werden.

### **Kulturelle Erhaltung**

Lieferanten sollten Maßnahmen ergreifen, um die kulturelle Identität und das kulturelle Erbe von Minderheiten und indigenen Völkern zu respektieren, zu schützen und zu fördern.

### **Ausgleich und faire Entschädigung**

Unsere Lieferanten sollten sicherstellen, dass Minderheiten und indigene Völker angemessenen Ausgleich und faire Entschädigung für jegliche Auswirkungen ihrer Aktivitäten erhalten, die ihre Rechte, ihr Land oder ihre Lebensgrundlagen beeinträchtigen.

## **2 Umweltschutz und Energie**

### **2.1 Umweltverantwortung**

#### **Umweltgesetzgebung**

Unsere Lieferanten müssen alle geltenden nationalen und internationalen Umweltgesetze, -vorschriften und -standards einhalten

#### **Ressourceneffizienz**

Lieferanten sollten Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs, der Wassernutzung und des Abfallaufkommens ergreifen.

#### **Umweltmanagement**

Wir erwarten von unseren Lieferanten die Implementierung und Aufrechterhaltung eines effektiven Umweltmanagementsystems, das kontinuierliche Verbesserungen in Bezug auf Umweltleistung ermöglicht.

### **2.2 Treibhausgasemissionen**

#### **Reduzierung von Treibhausgasemissionen**

Unsere Lieferanten sollten Maßnahmen ergreifen, um ihre Treibhausgasemissionen zu reduzieren und ihren Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels zu leisten.

#### **Emissionsberichterstattung**

Lieferanten sollten transparente Emissionsberichterstattungssysteme einführen und regelmäßig über ihre Treibhausgasemissionen und deren Minderungsmaßnahmen berichten.

#### **Energieeffizienz**

Unsere Lieferanten sollten bestrebt sein, ihre Energieeffizienz zu verbessern und den Einsatz erneuerbarer Energien zu erhöhen, um ihren Energieverbrauch und damit verbundene Treibhausgasemissionen zu verringern.

#### **Lieferkettenmanagement**

Lieferanten sollten ihre Lieferketten analysieren und Maßnahmen ergreifen, um auch bei ihren Zulieferern die Reduzierung von Treibhausgasemissionen zu fördern.

### **2.3 Energieeffizienz**

#### **Energiebewusstsein**

Unsere Lieferanten sollten ein Bewusstsein für Energieeffizienz schaffen und ihre Mitarbeiter für den verantwortungsvollen Umgang mit Energie sensibilisieren.

## **Energieaudit**

Lieferanten sollten regelmäßige Energieaudits durchführen, um potenzielle Energieeinsparungen und Effizienzverbesserungen in ihren Betrieben zu identifizieren.

## **Energieeffiziente Technologien**

Unsere Lieferanten sollten den Einsatz energieeffizienter Technologien, Ausrüstungen und Produktionsprozesse fördern, um den Energieverbrauch zu reduzieren.

## **Ressourceneffizienz**

Lieferanten sollten Maßnahmen ergreifen, um den Ressourcenverbrauch, wie z.B. den Wasserverbrauch, in ihren Betrieben zu minimieren und effizienter zu gestalten.

## **2.4 Erneuerbare Energien**

### **Nutzung erneuerbarer Energien**

Unsere Lieferanten sollten den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien in ihren Betrieben und Produktionsprozessen fördern, um ihren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck zu reduzieren und ihren Beitrag zur Energiewende zu leisten.

### **Investitionen in erneuerbare Energie**

Lieferanten sollten Möglichkeiten prüfen, in erneuerbare Energieprojekte zu investieren, um die Entwicklung und den Ausbau erneuerbarer Energiequellen zu unterstützen.

### **Energiemanagement**

Unsere Lieferanten sollten effektives Energiemanagement implementieren, um den Energieverbrauch zu überwachen, zu optimieren und den Einsatz erneuerbarer Energien zu maximieren.

## **2.5 Wasserqualität, -verbrauch und -wirtschaft**

### **Wassereffizienz**

Unsere Lieferanten sollten bestrebt sein, ihren Wasserverbrauch zu minimieren und effiziente Wassermanagementpraktiken einzuführen, um den Wasserfußabdruck ihrer Betriebe zu reduzieren.

### **Abwasserbehandlung**

Lieferanten müssen sicherstellen, dass sie über angemessene Abwasserbehandlungssysteme verfügen, um sicherzustellen, dass ihre Abwässer ordnungsgemäß behandelt und in die Umwelt abgegeben werden.

## **Schutz der Wasserquellen**

Unsere Lieferanten sollten Maßnahmen ergreifen, um die Qualität und den Schutz der Wasserquellen in ihrer Betriebsumgebung zu gewährleisten und Verschmutzungen oder Übernutzungen entgegenzuwirken.

## **2.6 Luftqualität**

### **Emissionsreduzierung**

Unsere Lieferanten sollten Maßnahmen ergreifen, um ihre Luftemissionen zu reduzieren und zur Verbesserung der Luftqualität beizutragen.

### **Emissionskontrolle**

Lieferanten sollten angemessene Kontrollsysteme und -verfahren implementieren, um sicherzustellen, dass ihre Emissionen den geltenden Umweltstandards und -vorschriften entsprechen.

### **Schadstoffvermeidung**

Unsere Lieferanten sollten Maßnahmen ergreifen, um die Verwendung von schädlichen Substanzen zu minimieren und umweltfreundliche Alternativen zu fördern.

## **2.7 Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement**

### **Risikobewertung**

Unsere Lieferanten sollten eine systematische Risikobewertung für alle verwendeten Chemikalien durchführen, um potenzielle Gefahren für Mensch und Umwelt zu identifizieren.

### **Chemikalienverwaltung**

Lieferanten sollten geeignete Verfahren und Kontrollen einführen, um den sicheren Umgang, die Lagerung, den Transport und die Entsorgung von Chemikalien zu gewährleisten.

### **Substitutionspolitik**

Unsere Lieferanten sollten nach Möglichkeit gefährliche Chemikalien durch weniger schädliche Alternativen ersetzen und die Verwendung umweltverträglicher und gesundheitlich unbedenklicher Substanzen fördern.

### **Transparenz und Berichterstattung**

Lieferanten sollten transparent über die verwendeten Chemikalien berichten und Informationen über deren Eigenschaften, Risiken und sichere Handhabung bereitstellen.

### **Einhaltung gesetzlicher Vorschriften**

Unsere Lieferanten müssen alle geltenden Chemikaliengesetze, -vorschriften und -beschränkungen einhalten, insbesondere hinsichtlich der Kennzeichnung, Registrierung und Meldung von Chemikalien.

## **2.8 Nachhaltiges Ressourcenmanagement**

### **Ressourceneffizienz**

Unsere Lieferanten sollten bestrebt sein, ihre Ressourcen effizient zu nutzen und den Verbrauch von Rohstoffen, Energie und Wasser zu minimieren.

### **Kreislaufwirtschaft**

Lieferanten sollten Prinzipien der Kreislaufwirtschaft fördern, indem sie recycelbare Materialien verwenden, Abfall reduzieren und Maßnahmen zur Wiederverwendung, Reparatur oder Wiederverwertung von Produkten und Materialien ergreifen.

### **Lieferkettenoptimierung**

Unsere Lieferanten sollten in ihrer Lieferkette nach Möglichkeiten suchen, um Ressourceneffizienz zu fördern und umweltfreundliche Alternativen einzusetzen.

## **2.9 Bodenqualität**

### **Schutz der Bodenressourcen**

Unsere Lieferanten sollten Maßnahmen ergreifen, um die Qualität und Fruchtbarkeit des Bodens in ihren Betrieben zu schützen und den Einsatz von schädlichen Chemikalien zu minimieren.

### **Bodenverschmutzung**

Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Aktivitäten keine Bodenverschmutzung verursachen und dass alle Abfälle und Chemikalien ordnungsgemäß behandelt und entsorgt werden.

## **2.10 Lärmemissionen**

### **Lärmbewusstsein**

Unsere Lieferanten sollten ein Bewusstsein für die Auswirkungen von Lärm auf die Umwelt und die Gesundheit der Menschen schaffen und ihre Mitarbeiter für die Reduzierung von Lärmemissionen sensibilisieren.

### **Lärminderung in der Produktion**

Lieferanten sollten Maßnahmen ergreifen, um Lärmemissionen in ihren Produktionsprozessen zu reduzieren, z. B. durch den Einsatz von leiseren Maschinen, Schalldämmung oder die Optimierung von Arbeitsabläufen.

### **Lärmschutzmaßnahmen**

Lieferanten sollten geeignete Lärmschutzmaßnahmen ergreifen, um die Auswirkungen von Lärm auf die umliegende Gemeinschaft und die Mitarbeiter zu minimieren, z. B. durch die Installation von Schallschutzwänden oder die Verwendung von Schutzausrüstung.

## **2.11 Abfallvermeidung**

### **Abfallbewusstsein**

Unsere Lieferanten sollten ein Bewusstsein für die Bedeutung der Abfallvermeidung schaffen und ihre Mitarbeiter für die Reduzierung, Wiederverwendung und das Recycling von Abfällen sensibilisieren.

### **Produktionsprozesse**

Lieferanten sollten kontinuierlich ihre Produktionsprozesse überprüfen, um Abfall zu minimieren und effiziente Materialnutzung zu fördern.

### **Verpackungsoptimierung**

Unsere Lieferanten sollten nach Möglichkeiten suchen, um Verpackungen zu optimieren, damit weniger Materialien verwendet werden und der Abfall reduziert wird.

### **Wiederverwendung und Recycling**

Lieferanten sollten wiederverwendbare Materialien bevorzugen und Recyclingprogramme implementieren, um den Anteil an recycelten Materialien in ihren Produkten und Verpackungen zu erhöhen.

### **Lieferkettenoptimierung**

Unsere Lieferanten sollten mit ihren Zulieferern zusammenarbeiten, um Abfallvermeidungsmaßnahmen entlang der gesamten Lieferkette zu identifizieren und umzusetzen.

## **2.12 Dekarbonisierung**

### **Verpflichtung zur Dekarbonisierung**

Unsere Lieferanten sollten sich verpflichten, ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren und aktiv an der Dekarbonisierung der Wirtschaft mitzuwirken.

### **Emissionsreduktion**

Lieferanten sollten Maßnahmen ergreifen, um ihre Emissionen zu quantifizieren, zu überwachen und zu reduzieren, indem sie Energieeffizienz verbessern, erneuerbare Energien nutzen und Treibhausgasemissionen in ihren Betriebsabläufen minimieren.

### **Transparenz und Berichterstattung**

Unsere Lieferanten sollten über ihre Fortschritte bei der Dekarbonisierung transparent berichten und Informationen über ihre Emissionsreduktionsziele, -strategien und -maßnahmen offenlegen.

## **2.13 Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung**

### **Schutz der Artenvielfalt**

Unsere Lieferanten sollten Maßnahmen ergreifen, um die Artenvielfalt zu schützen und den Verlust von bedrohten Arten zu verhindern. Dies beinhaltet den Schutz von Lebensräumen, die Erhaltung von Ökosystemen und die Vermeidung von Aktivitäten, die negativen Einfluss auf die Artenvielfalt haben könnten.

### **Entwaldung**

Unsere Lieferanten sollten sich aktiv gegen Entwaldung engagieren und Maßnahmen ergreifen, um die Entwaldung in ihren Lieferketten zu minimieren. Dies beinhaltet die Verpflichtung zur Nichtnutzung von Holz aus illegaler Abholzung oder illegalem Handel sowie die Förderung von Wiederaufforstungsmaßnahmen und den Schutz von natürlichen Wäldern.

## **2.14 Land-, Wald- und Wasserrecht sowie Zwangsräumung**

### **Anerkennung von Land-, Wald- und Wasserrechten**

Unsere Lieferanten müssen die Land-, Wald- und Wasserrechte der lokalen Gemeinschaften und indigenen Völker respektieren und anerkennen. Diese Rechte sollten gemäß nationaler Gesetze und internationalen Standards geschützt werden.

### **Freiwillige Zustimmung**

Lieferanten sollten sicherstellen, dass jede Nutzung von Land, Wald oder Wasser in Einhaltung der Prinzipien der freien, vorherigen und informierten Zustimmung der betroffenen Gemeinschaften oder indigenen Völker erfolgt.

### **Vermeidung von Zwangsräumung**

Unsere Lieferanten dürfen keine Zwangsräumungen oder gewaltsame Vertreibungen durchführen oder unterstützen. Jegliche Veränderungen im Zugang zu Land, Wald oder Wasser sollten auf fairen Verhandlungen und Konsultationen basieren und einen angemessenen Ausgleich bieten.

## **2.15 Tierschutz**

### **Verantwortungsbewusster Umgang**

Unsere Lieferanten sollten sicherstellen, dass Tiere in ihren Betrieben und in ihrer Lieferkette respektvoll behandelt werden und dass ihre Geschäftspraktiken das Wohlergehen von Tieren berücksichtigen.



### **Tierhaltungsstandards**

Lieferanten sollten nationale und internationale Tierschutzstandards einhalten, um sicherzustellen, dass Tiere artgerecht gehalten werden, Zugang zu ausreichendem Futter, Wasser und Platz haben und vor unnötigem Leiden und Missbrauch geschützt werden.

### **Verbot von Tierquälerei**

Unsere Lieferanten dürfen keine Formen von Tierquälerei unterstützen, wie z.B. das Ausüben von Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung oder die Verwendung von grausamen Praktiken in der Tierhaltung.

## **3 Compliance-Anforderungen**

### **3.1 Korruptions- und Geldwäschebekämpfung**

#### **Korruptionsverbot**

Unsere Lieferanten müssen Korruption in all ihren Formen, einschließlich Bestechung, Bestechlichkeit und anderen unethischen Handlungen, aktiv ablehnen und verhindern.

#### **Transparenz und Buchführung**

Lieferanten sollten transparente Geschäftspraktiken fördern und genaue und vollständige Aufzeichnungen über ihre finanziellen Transaktionen und Geschäftsaktivitäten führen.

#### **Konfliktinteressen**

Unsere Lieferanten sollten sicherstellen, dass sie Konflikte zwischen ihren eigenen Interessen und denen des Unternehmens offenlegen und handhaben, um Interessenkonflikte zu vermeiden.

#### **Geldwäschebekämpfung**

Lieferanten müssen angemessene Maßnahmen ergreifen, um Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern, und gegebenenfalls verdächtige Aktivitäten melden.

### **3.2 Datenschutz und Datensicherheit**

#### **Schutz personenbezogener Daten**

Unsere Lieferanten müssen personenbezogene Daten, die sie im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit verarbeiten, gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen schützen und nur zu den vereinbarten Zwecken nutzen.

#### **Datenminimierung**

Lieferanten sollten personenbezogene Daten nur in dem Umfang erfassen und speichern, der für ihre Geschäftstätigkeit erforderlich ist, und diese Daten sicher und vertraulich behandeln.

#### **Datensicherheit**

Unsere Lieferanten müssen angemessene technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit personenbezogener Daten zu gewährleisten und unbefugten Zugriff, Verlust oder Diebstahl zu verhindern.

#### **Dritte Dienstleister**

Lieferanten sollten sicherstellen, dass Dritte, mit denen sie personenbezogene Daten teilen, ebenfalls angemessene Datenschutz- und Datensicherheitsmaßnahmen implementieren.

## **Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften**

Unsere Lieferanten müssen alle geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften einhalten und sicherstellen, dass ihre Datenverarbeitungspraktiken den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

## **3.3 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht**

### **Einhaltung von Wettbewerbsgesetzen**

Unsere Lieferanten müssen alle geltenden Wettbewerbsgesetze und -vorschriften einhalten und sicherstellen, dass ihre Geschäftspraktiken den Prinzipien des fairen Wettbewerbs entsprechen.

### **Kartellrechtliche Verbote**

Lieferanten dürfen keine kartellrechtlich unzulässigen Praktiken wie Preisabsprachen, Marktaufteilung oder den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung anwenden oder unterstützen.

### **Transparenz in der Kommunikation**

Unsere Lieferanten sollten transparente und ehrliche Kommunikation in Bezug auf Produkte, Preise und Geschäftsbedingungen gewährleisten und keine irreführenden Informationen oder Aussagen machen.

### **Fairer Zugang zum Markt**

Lieferanten sollten sicherstellen, dass der Zugang zum Markt fair und diskriminierungsfrei erfolgt und keine Maßnahmen ergriffen werden, um den Wettbewerb einzuschränken oder den freien Marktzugang zu behindern.

## **3.4 Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften**

### **Menschenrechtsstandards**

Unsere Lieferanten müssen sicherstellen, dass private oder öffentliche Sicherheitskräfte, die in ihrem Auftrag oder auf ihrem Gelände eingesetzt werden, die Menschenrechtsstandards respektieren und einhalten.

### **Gewaltprävention**

Unsere Lieferanten müssen sicherstellen, dass der Einsatz von Sicherheitskräften auf ein Mindestmaß beschränkt ist und dass gewaltsame Maßnahmen nur in Fällen der unmittelbaren Notwendigkeit und unter Einhaltung der Verhältnismäßigkeit angewendet werden.

### **Beschwerdemechanismen**

Lieferanten sollten Mechanismen für Beschwerden und Meldungen von Menschenrechtsverletzungen durch Sicherheitskräfte bereitstellen und sicherstellen, dass solche Beschwerden unabhängig und transparent untersucht werden.

## **Verantwortlichkeit**

Unsere Lieferanten müssen sicherstellen, dass Sicherheitskräfte, die Menschenrechtsverletzungen begehen, zur Rechenschaft gezogen werden und dass angemessene Maßnahmen ergriffen werden, um zukünftige Verstöße zu verhindern.

## **3.5 Finanzielle Verantwortung**

### **Steuerkonformität**

Unsere Lieferanten müssen alle anwendbaren Steuergesetze und -vorschriften einhalten und sicherstellen, dass sie ihre steuerlichen Verpflichtungen erfüllen.

### **Buchführung und Transparenz**

Lieferanten sollten eine ordnungsgemäße Buchführung führen und transparente finanzielle Berichterstattung praktizieren, um die Integrität und Glaubwürdigkeit ihrer Finanzinformationen sicherzustellen.

### **Finanzielle Stabilität**

Lieferanten sollten wirtschaftlich solide und finanziell stabil sein, um ihre Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern erfüllen zu können.

## **3.6 Offenlegung von Informationen**

### **Transparenz**

Unsere Lieferanten sollten eine Kultur der Transparenz fördern und sicherstellen, dass sie relevante Informationen über ihre Geschäftspraktiken, Umweltauswirkungen und soziale Leistung offenlegen.

### **Berichterstattung**

Lieferanten sollten regelmäßig über ihre Nachhaltigkeitsleistung berichten und transparente Berichte erstellen, die Informationen über Umweltbelastungen, Sozialstandards, ethisches Geschäftsverhalten und andere relevante Aspekte enthalten.

### **Lieferkettentransparenz**

Unsere Lieferanten sollten nach Möglichkeit die Transparenz entlang ihrer Lieferkette fördern und Informationen über ihre Zulieferer, deren Praktiken und deren Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards offenlegen.

### **Stakeholder-Kommunikation**

Lieferanten sollten aktiv mit ihren Interessengruppen kommunizieren, Feedback einholen und auf Anliegen und Fragen reagieren, um einen offenen Dialog zu fördern.

## **Schutz von Geschäftsgeheimnissen**

Schutz von Geschäftsgeheimnissen: Unsere Lieferanten sollten Informationen gemäß geltenden Gesetzen und Vereinbarungen schützen und vertrauliche Geschäftsgeheimnisse wahren.

### **3.7 Plagiate**

#### **Originalität und Authentizität**

Lieferanten sollten sicherstellen, dass alle von ihnen hergestellten Produkte, Inhalte oder Materialien original sind und keine unlizenziierten Kopien oder Nachahmungen enthalten.

#### **Geschützte Materialien**

Unsere Lieferanten dürfen keine geschützten Materialien wie Texte, Bilder, Designs oder Software ohne die erforderlichen Genehmigungen oder Lizenzen verwenden oder reproduzieren.

### **3.8 Geistiges Eigentum**

#### **Respekt vor geistigem Eigentum**

Unsere Lieferanten müssen das geistige Eigentum anderer respektieren und sicherstellen, dass sie keine unautorisierte Verwendung, Reproduktion oder Verbreitung urheberrechtlich geschützter Materialien, Marken, Patente oder anderer geistiger Eigentumsrechte vornehmen.

#### **Lizenzen und Genehmigungen**

Lieferanten sollten sicherstellen, dass sie über die erforderlichen Lizenzen und Genehmigungen verfügen, um geistiges Eigentum in ihren Produkten, Dienstleistungen oder Materialien zu verwenden, und dass sie diese Rechte respektieren.

#### **Schutz des eigenen geistigen Eigentums**

Unsere Lieferanten sollten Maßnahmen ergreifen, um ihr eigenes geistiges Eigentum zu schützen und sicherzustellen, dass es nicht durch unbefugte Nutzung, Vervielfältigung oder Verletzung beeinträchtigt wird.

#### **Überprüfung und Kontrolle**

Lieferanten sollten angemessene Verfahren zur Überprüfung und Kontrolle der Herkunft und Legitimität von geistigem Eigentum in ihren Lieferketten implementieren, um die Verwendung von gefälschten oder unrechtmäßigen Produkten oder Materialien zu vermeiden.

#### **Zusammenarbeit und Meldung**

Unsere Lieferanten sollten mit uns zusammenarbeiten, um mögliche Verletzungen des geistigen Eigentums zu identifizieren und zu melden und angemessene Maßnahmen zur Behebung solcher Vorfälle zu ergreifen.

## **3.9 Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen**

### **Einhaltung von Ausfuhrkontrollen**

Unsere Lieferanten müssen alle anwendbaren nationalen und internationalen Ausfuhrkontrollgesetze und -vorschriften einhalten und sicherstellen, dass sie keine Waren, Technologien oder Informationen exportieren oder weitergeben, die unter Ausfuhrbeschränkungen stehen.

### **Wirtschaftssanktionen**

Lieferanten sollten sicherstellen, dass sie keine Geschäftsbeziehungen oder Transaktionen mit Einzelpersonen, Organisationen oder Ländern eingehen, die von internationalen Wirtschaftssanktionen betroffen sind.

### **Risikobewertung**

Unsere Lieferanten sollten angemessene Verfahren zur Bewertung von Risiken im Zusammenhang mit Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen implementieren, um sicherzustellen, dass sie keine illegalen oder unzulässigen Handlungen durchführen.

### **Schulung und Überwachung**

Lieferanten sollten ihre Mitarbeiter angemessen schulen und überwachen, um sicherzustellen, dass sie die Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen verstehen und einhalten.

## **3.10 Überprüfung und Umsetzung**

### **Überprüfung**

Wir behalten uns das Recht vor, die Einhaltung dieser Nachhaltigkeitsrichtlinie regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf Audits durchzuführen.

### **Verbesserungen**

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie kontinuierlich an der Verbesserung ihrer Nachhaltigkeitsleistung arbeiten und uns über relevante Fortschritte informieren.

### **Sanktionen**

Bei Verstößen gegen diese Richtlinie behalten wir uns das Recht vor, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich der Beendigung der Geschäftsbeziehung.

## 4 Verbindlichkeit in der gesamten Lieferkette

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die verbindlichen Anforderungen, die wir festgelegt haben, nicht nur für Ihr Unternehmen als Tier-1-Lieferant gelten, sondern für die gesamte Lieferkette, in der Sie agieren. Diese Anforderungen sind verpflichtend und haben das Ziel, unseren gemeinsamen Beitrag zu Nachhaltigkeit, Umweltschutz und sozialer Verantwortung zu stärken.

Wir erwarten von all unseren Lieferanten, einschließlich Ihrer Zulieferer und Unterauftragnehmer, dass sie die festgelegten Anforderungen in vollem Umfang einhalten. Diese Anforderungen sind nicht verhandelbar und dienen der Gewährleistung, dass wir gemeinsam einen ethischen und nachhaltigen Geschäftsbetrieb aufrechterhalten.

Die Einhaltung dieser verbindlichen Anforderungen ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftsbeziehung. Wir bitten Sie daher, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, dass Ihre gesamte Lieferkette in Übereinstimmung mit diesen Standards handelt. Dazu gehört auch, dass Sie die Anforderungen an Ihre Zulieferer weiterleiten und überwachen.

Alfing Montagetechnik GmbH  
Auguste-Kessler-Straße 20  
73433 Aalen  
Deutschland  
Tel.: +49 7361 501-2701  
Fax: +49 7361 501-2709  
info@amt.alfing.de  
www.alfing.de

Alfing Kessler Sondermaschinen GmbH  
Auguste-Kessler-Straße 20  
73433 Aalen  
Deutschland  
Tel.: +49 7361 501-6340  
Fax: +49 7361 501-6533  
info@aks.alfing.de  
www.alfing.de

Alfing Corporation  
44160 Plymouth Oaks Blvd.  
Plymouth, Michigan 48170  
USA  
Tel.: +1-734-414-5844  
Fax: +1-734-414-5899  
ac@alfing-corp.com

Alfing Machine Tools (Taicang) Co., Ltd.  
Room A1203, Huaxu Building  
No. 95 South Renmin Rd. Chengxiang  
Town  
Taicang 215400 JiangSu Province  
P.R. China  
Tel.: +86-512-81600139  
Fax: +86-512-89555139

Sondermaschinen Oberndorf GmbH  
Neckarstr. 1  
78727 Oberndorf a. N.  
Deutschland  
Tel.: +49 7423 922-0  
Fax: +49 7423 922-448  
info@mso.alfing.de

Dok.-Nr. 100014-000